

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 07 vom 09.04.2024

Virosen an Beet- und Balkonpflanzen

In den letzten Jahren haben im Zierpflanzenbau die TOSPO-Viren und das Gurkenmosaikvirus (*Cucumber mosaic virus* - CMV) stetig an Bedeutung gewonnen.

Das **Gurkenmosaikvirus** ist das am häufigsten auftretende Pflanzenvirus an Anemone, Dahlie, Enzian, Gladiole, Lilie, Pelargonie, Primel, Ritterstern und Stiefmütterchen. Hierbei sind die Blätter der Pflanzen unnatürlich mosaikartig hell- und dunkelgrün gefleckt. Das Virus kann durch Blattläuse, durch Kontakt (infizierte Geräte, Pflegemaßnahmen etc.) und durch Samen infizierter Pflanzen übertragen werden. Die Symptome nach einem Virusbefall können je nach Temperatur, Licht und Ernährung variabel sein, nicht selten sind sie schwer von abiotischen Schäden zu unterscheiden. Für eine sichere Diagnose ist eine Laboruntersuchung nötig.

Zur Gruppe der TOSPO-Viren zählen das Tomatenbronze-fleckenvirus (*Tomato spotted wilt virus* - TSWV) und das Impatiensnekrosevirus (*Impatiens necrotic spot virus* - INSV). Die Blätter der mit dem **Tomatenbronze-fleckenvirus** befallenen Pflanzen weisen unregelmäßige eingesunkene, bräunliche Flecken auf. In einigen Kulturen treten bei Befall mit TSWV Wuchsdepressionen und eine verminderte Blütenbildung auf. Es wird mechanisch oder durch Virusvektoren, insbesondere den Kalifornischen Blütenthrips (*Frankliniella occidentalis*), übertragen.

Eine direkte chemische Bekämpfung ist aufgrund der Lebensweise der Viren nicht möglich. Deshalb ist neben einer konsequenten Bekämpfung von Vektoren (Überträgern) besonders auf eine saubere Kulturführung und entsprechende Hygienemaßnahmen zu achten. Kranke Pflanzen sind aus dem Bestand zu entfernen und nicht auf dem Kompost zu entsorgen!

Neben den Symptomen eines Virusbefalls können vor allem in Beständen von *Pelargonium zonale* auch sogenannte **Korkflecken** zu finden sein. Diese abiotischen Wucherungen zeigen sich blattoberseits durch punktförmige Aufhellungen. Die blattunterseits entstehenden korkartigen Warzen sind meist Folge von stärkeren Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen. Besonders bei empfindlichen Sorten begünstigt eine hohe Luftfeuchte bei geringer Einstrahlung das Auftreten. Bei lufttrockener Kulturführung sollten sich diese nichtparasitären Flecken nach einiger Zeit auswachsen. Eine Verwechslung mit Schäden durch Thripsbefall ist möglich.



Gurkenmosaikvirus an Pelargonie



Tomatenbronze-fleckenvirus an Torenia



Abiotische Korkflecken an Pelargonie

Verzeichnis regionaler Kleinstrukturen

Die Bekanntmachung der 9. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile vom 26.01.2024 (BAnz AT 26.02.2024 B5) erfolgte im Bundesanzeiger mit Datum vom 26.02.2024. Die aktualisierte Karte ist beim [Mapviewer](#) des JKI abrufbar. Diese Neufassung enthält Nachmeldungen aus dem Jahr 2023. Sie ist von großer Bedeutung, da sich für einen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe die Einstufung der Gemeinden in ihrer Bewirtschaftungsregion verändert hat. Bei zugelassenen PSM mit Anwendungsbestimmungen, die auf das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile verweisen, ist die entsprechende Eintragung der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch in Anteilen) liegt.

In Gemeinden, in denen nicht ausreichende Kleinstrukturen vorhanden sind, müssen die Vorgaben, die aus den NT-Anwendungsbestimmungen resultieren, beachtet werden! Entscheidend ist die **Einstufung der Gemeinde** als Gesamtheit, auch wenn eventuell Teile der Flächen auf dem Mapviewer als Kleinstruktur ausgewiesen wird. Weitere Informationen sind unter [JSIP](#) zu finden.

Zulassungsinformationen

Widerruf Genehmigung für den Parallelhandel

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Genehmigung für den Parallelhandel für folgende PSM widerrufen:

GP-Nummer	Mittel	Widerruf am	Referenzprodukt
024675-00/114	ATC Lambda	27.03.2024	Karate Zeon

Der Widerruf gilt nur für Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass eventuelle Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.